

ART DER PERSÖNLICHEN SCHUTZAUSRÜSTUNG

SCHUTZBRILLEN
Gestellschutzbrillen, Korbbrillen

SCHUTZZIELE



Schutzbrillen sollen die Gefährdung der Augen durch umherfliegende Splitter und Fragmente (z. B. durch Explosionen, Implosionen, Bruch und Zerreißen) sowie verspritzende Stoffe (z. B. beim Um- und Abfüllen, durch Siedeverzüge, heftige Reaktionen, Gasentwicklung, Explosionen, Implosionen) verhindern.

EINSATZ UND VERHALTENSREGELN



- Bei allen Tätigkeiten im Instandhaltungsbetrieb sind Gestellschutzbrillen mit Seitenschutz zu tragen.
- Bei Tätigkeiten mit besonders gefährlichen Stoffen (sehr giftige, krebserzeugende, erbgutverändernde, reproduktionstoxische, besonders schwere Augenverletzungen verursachende Stoffe) Korbbrille tragen.
- Beim Umfüllen größerer Mengen korrosiver Stoffe Korbbrille tragen.
- Schutz-/Korbbrillen nicht auf Werkbänken ablegen.
- Sind optisch korrigierte Gläser erforderlich, können entsprechende Schutzbrillen formlos beantragt werden. Der Vorgesetzte ist gegebenenfalls über eine Verschlechterung der Sehkraft, die eine Neuanschaffung einer Schutzbrille erforderlich macht, zu informieren.

VERHALTEN BEI MÄNGELN

- Bei verkratzten Gläsern Austausch veranlassen.
- Bei Defekten am Gestell Reparatur veranlassen.
- Verloren gegangene Seitenschutzteile ersetzen lassen.
- Nicht bequem sitzende Brillen vom Fachmann anpassen lassen.
- Bei Sehproblemen Augenarzt konsultieren.

LAGERUNG, REINIGUNG UND PFLEGE

- Schutzbrillen immer in sauberer Verpackung oder Etui lagern und bereithalten.
- Bei Verschmutzungen mit mildem Reinigungsmittel und warmem Wasser reinigen.

AN- UND ABLEGEN

- Beim Aufsetzen auf guten und sicheren Sitz achten.

Datum: _____

Unterschrift: _____